

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 10 / Fachbereich 10 - Rats- und Bürgerservice

Sitzungsvorlage

Datum: 19.10.2009

Drucksache Nr.: **09/0302**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

25.11.2009

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW Herrn Thomas Müller zum ständigen Schriftführer.

Problembeschreibung/Begründung:

In entsprechender Anwendung des § 52 Abs. 1 GO NRW ist für den Haupt- und Finanzausschuss ein/e Schriftführer/in zu bestellen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.